

Finanzamtsbestätigungen bei fehlender Vorsteuer-Abzugsberechtigung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Im Anhang befindet sich ein Schreiben des BMWFJ zum o.a. Thema.

Demnach ist mit dem Finanzministerium die für die Abrechnung der Bundessubvention notwendige Finanzamtsbestätigung, wenn Ihr Verein oder die Hütte nicht Vorsteuerabzugsberechtigt ist, neu geregelt worden. Sollte es weiterhin Probleme mit der Ausstellung der Bestätigungen geben, bitten wir um Benachrichtigung.

Auf der letzten Seite finden Sie ein Muster für die Finanzamtsbestätigung.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Referat für Hütten und Wege

Innsbruck, am 17.03.2011

Verband alpiner Vereine Österreichs
Herrn Präsident Dr. Franz Kassel
Bäckerstraße 16
1010 Wien

Name/Durchwahl:
Fr. MMag. Koch / 5353
Geschäftszahl:
BMWfJ-965.001/0020-III/4/2011
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@III4.bmwfj.gv.at richten.

-

Ausstellung von Finanzamtsbestätigungen hinsichtlich des Nichtbestehens einer Vorsteuerabzugsberechtigung

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Förderung der alpinen Infrastruktur unterliegt, wie Ihnen ja bekannt ist, den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004). Um der daraus ableitbaren Prüfungspflicht hinsichtlich der Förderbarkeit von Umsatzsteuerkosten zu entsprechen, wird seitens des BMWfJ von Förderungsnehmern und auch den Mitgliedsvereinen des VAVÖ die Beibringung einer Bestätigung des zuständigen Finanzamtes hinsichtlich des Nichtbestehens einer Vorsteuerabzugsberechtigung verlangt.

-

Obwohl diese Vorgehensweise bereits seit langem im BMWfJ praktiziert wird, erreichten uns in letzter Zeit - insbesondere auch seitens alpiner Vereine - immer mehr Rückmeldungen, dass es zunehmend schwieriger wird, bei den einzelnen Finanzämtern derartige Bestätigungen zu erhalten. Als Begründungen werden seitens der Finanzämter angeführt, dass es ein solches Formular nicht gäbe und daher die Bestätigung nicht ausgestellt werde bzw. dass die Ausstellung einer derartigen Bestätigung nicht vorgesehen sei.



Das BMWFJ hat daraufhin das Bundesministerium für Finanzen (BMF) um Stellungnahme zu dieser Problematik und Vorschlag einer Vorgehensweise ersucht, die es ermöglicht, Bürokratie und Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten gering zu halten.

Es freut uns, Ihnen nunmehr mitteilen zu können, dass das BMF mit Schreiben vom 7. Februar 2011 eine entsprechende Lösung bekannt gegeben hat. Zur Erzielung einer bundeseinheitlichen Vorgangsweise wurde das dortige interne Formular "Verf 9" erweitert und die Finanzämter entsprechend informiert. Die vom zuständigen Finanzamt auszustellende Bestätigung zur Vorlage beim BMWFJ ist daher zukünftig auf Ersuchen der Vereine einheitlich mittels dieses Formulars zu erteilen.

Wir hoffen, dass diese positive Entwicklung für die Mitgliedsvereine des VAVÖ eine spürbare Erleichterung bei der Beibringung der Förderungsbelege bringt und ersuchen, diese darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 08.02.2011
Für den Bundesminister:
i.V. Dipl.-Ing. Lorenz Maschke

Signaturwert	LA0KloKfft3FNggDVJC90i73DETxg3+vSx5UP+glXXjWFRSPs8MzAFhCPnLGAFfQ4yBpf3LBgNgE/lWl8WMbU/jWGEmFZEhR7bCfYMKQKZeBSggEGdcnoYJR/urcPWkm09EVsfig+FUepS51WvW518W1k1BK8VbmfYSyN0lx+Y=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2011-02-09T15:08:56+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	513089
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.buergerkarte.at/signature-verification/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfj.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	

Finanzamt Innsbruck
Innrain 32
6020 Innsbruck

Steuernummer
--/---

Datum
03.02.2010

Altherrenverband des Akademischen
Alpenklubs Innsbruck
z. H. Hr. Stonig Walter
Ober der Linde 5
6094 Axams

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an (Name/Klappe)

Finanzamt Innsbruck
Infocenter
Tel. +43 512 / 505

Bestätigung

MUSTER

Es wird bestätigt, dass

Name und Vorname (Geburtsdatum) bzw. Firmenwortlaut

Altherrenverband des Akademischen Alpenklubs Innsbruck

Anschrift

Körnerstr. 9
6020 Innsbruck

beim obigen Finanzamt steuerlich nicht erfasst, und somit nicht zum Vorsteuerabzug
berechtigt, ist.



Für den Vorstand


(Gerhard Mattedi)

www.bmf.gv.at



Verf 9 Bundesministerium für Finanzen